

Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)
Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)
Ortsteil, Straße, Hausnummer	Telefon	Fax
PLZ, Ort	E-Mail	
IBAN DE		Einlaufstempel AELF/Revier

An das
**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (AELF)**

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragsnummer	Kreditorennummer
Betriebsnummer 276	Besitzart
(ggf. Behördenkürzel und) Reviervorgangsnummer	

Hinweis: Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt!

ANTRAG

Förderung von waldbaulichen Maßnahmen

nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anlagen:

- Arbeitsplan/Arbeits- und Kulturplan (lfd. Nr. 1 bis ____)
- Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s (____)
- Vollmacht
- Situationsbeschreibung (lfd. Nr. 1 bis ____)
- Bei überbetrieblichen Maßnahmen: Beteiligtenklärung (lfd. Nr. 1 bis ____)
- Verzeichnis der Betriebs-/Bekämpfungsflächen
- Nachweis Waldbrand- und Hochwasserschaden

1. Vorhaben

Ich beantrage eine Förderung für die in beiliegendem/n Arbeitsplan/-plänen bzw. Arbeits- und Kulturplan/-plänen näher beschriebene/n Maßnahme/n.

2. Erklärungen

2.1 Die im Arbeitsplan/Arbeits- und Kulturplan genannten Flächen

befinden sich in meinem/unserem Eigentum (Antragsteller = Grundbuch)

befinden sich nicht in meinem/unserem Eigentum (Antragsteller ≠ Grundbuch, z. B. Antragstellung einer gepachteten Fläche: Einverständniserklärung des Eigentümers beilegen)

oder

ich bin Träger einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme als (Beteiligtenklärung(en) erforderlich)

beteiligter Waldeigentümer kommunale Körperschaft

anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

2.2 Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme habe ich wegen „Gefahr in Verzug“ bereits begonnen
am _____ (siehe Ziffer 3.1)

2.3 Ich führe bereits eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer (auch außerhalb Bayerns):

Wenn ja: Bitte unbedingt Betriebsnummer angeben:

Wenn nein: Ich beantrage hiermit die Zuteilung einer Betriebsnummer. (siehe Ziffer 3.2)

ja nein

2.4 Die Förderfläche/Ein Teil der Förderfläche dient vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Beweidung) und ist als landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in einem landwirtschaftlichen Förderprogramm erfasst.

ja nein nicht bekannt

2.5 Nur bei Beantragung eines Schutzwaldzuschlages durch den Eigentümer:

Die Fläche ist bereits im Schutzwaldverzeichnis eingetragen bzw. mit der Eintragung dieser Flächen ins Schutzwaldverzeichnis erkläre ich mich einverstanden. (siehe Ziffer 3.3)

ja

2.6 Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen. (siehe Ziffer 3.4).

Wenn ja: Dem Antrag ist eine Situationsbeschreibung beigelegt, die ohne Förderung bestehen würde (nicht erforderlich bei Maßnahmen die nach oder im Zusammenhang mit einem Schadereignis anstehen, Nachbesserungen, Kulturpflege-maßnahmen, Waldschutzmaßnahmen und Waldbrand- und Hochwasserschaden).

ja nein

2.7 Ich besitze/bewirtschafte im Bereich der Bewilligungsbehörde weniger als 20 ha Privatwald und beantrage hiermit die erhöhte Förderung für Kleinstprivatwaldbesitzer. (siehe Ziffer 3.5)

(gilt nur bei Wiederaufforstung, Wiederaufforstung Nachbesserung, Naturverjüngung und Pflege, gilt nicht bei überbetrieblichen Maßnahmen).

ja nein

2.8 Ich erhalte für die Durchführung der Maßnahme weitere Beihilfen bzw. zweckgebundene Spenden. (siehe Ziffer 3.9)

Wenn ja: Die Beihilfe bzw. Spende beläuft sich auf _____ €

Bei Festbetragsfinanzierung: Beträgt die Spende mehr als 20 % der Fördersumme, so ist eine Förderung nicht möglich!

Bei Anteilfinanzierung: Die förderfähigen Kosten müssen um diesen Betrag gekürzt werden.

ja nein

2.9 Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:

- Der Antragsteller
 - ist eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes
 - oder des Landes befindet.
 - ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten. (siehe Ziffer 3.6)
 - hat eine durch Kommissionsbeschluss für mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar erklärte Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich erstattet wurde.
- Die Maßnahme
 - wurde bereits begonnen (siehe Ziffer 3.1)
 - steht im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt (z. B. Ersatzaufforstung als Auflage für Rodungsmaßnahmen nach Art. 9 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), Anordnung nach Art. 41 BayWaldG, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach § 18 Abs. 1 und 2 BNatSchG i.V.m. § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) [Hinweis: Nach Ablauf des verpflichtenden Unterhaltungszeitraums gem. § 10 Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) ist eine Förderung für Waldbesitzer wieder möglich.])
 - dient der Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto) (z. B. § 16 BNatSchG bzw. § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB)
 - findet auf einer Fläche (Flurnummer) statt, auf der in den vorangegangenen 5 Jahren ein Verstoß gegen waldgesetzliche, naturschutzrechtliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorausgegangen ist.
 - findet auf einer Fläche (Flurnummer) statt, die dem Antragsteller zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden ist.
 - wird im Rahmen einer „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (früher ABM-Maßnahme) gefördert.
 - soll auf einer Fläche stattfinden, die im Eigentum/Miteigentum einer juristischen Person steht, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen von Bund oder Land befindet.

2.10. Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag zum Antragsteller (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail) Ziffer 1 und 2 sowie den o. a. Anlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
 - wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

2.11 Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten für die Feststellung der Förderberechtigung und -höhe, für die Abwicklung der waldbaulichen Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet werden. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet. (siehe Ziffer 3.7)
- Beihilfeempfänger, die jährlich mehr als 500.000 € an Beihilfe erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht werden. (siehe Ziffer 3.8)

2.12 Mir ist bekannt, dass

bei Maßnahmen, die mit Bundeshaushaltsmitteln (GAK-Mittel) kofinanziert werden und einen Zuwendungsbetrag von 50.000 € übersteigen, die Informations- und Publicitätsmaßnahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ einzuhalten sind und eine Erläuterungstafel aufzustellen ist. Diese ist von mir vor Ort aufzustellen (gute Sichtbarkeit an der geförderten Fläche). Die Vorlage der Tafel wird vom zuständigen AELF bereitgestellt. Die Tafel sollen witterungsbeständig sein, eine entsprechende Größe (A3) aufweisen und an einen wetterfesten Pfosten angebracht werden. Grundsätzlich ist die Tafel zum Zeitpunkt des Beginns der Bindefrist an der geförderten Fläche aufzustellen. Die Informationsverpflichtung endet mit Ablauf der Bindefrist (i. d. R. fünf Jahre nach Abnahme der Maßnahmen). Die Beschaffung der Erläuterungstafel und die Befestigungsmaterialien sind von mir zu tragen.

3. Hinweise

- 3.1 Mit einer Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Dies gilt nicht bei Maßnahmen zur Sicherung und Pflege der Naturverjüngung, Erhalt von Samenbäumen und Erhalt seltener fruktifikationsfähiger Bäume. Als Maßnahmenbeginn zählt grundsätzlich bereits der Abschluss eines der Maßnahme zugrundeliegende Liefer- oder Leistungsvertrages (= Bestellung oder Auftragsvergabe). Die Bestellung von Pflanzen ist jedoch förderunschädlich, soweit diese auf Grundlage eines von der Bewilligungsbehörde festgesetzten Arbeitsplanes erfolgt.

Bei Gefahr in Verzug ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn förderunschädlich, sofern die Antragstellung unverzüglich nachgeholt wird. Dies gilt nur für Maßnahmen zum Waldschutz und zur Bewirtschaftung von Sonderstandorten (Seilbahnbringung) in Zusammenhang mit Waldschutz.

- 3.2 Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragsteller eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 3.3 Eine erhöhte Förderung im Schutzwald ist nur möglich, wenn die entsprechende Fläche als Schutzwald gemäß Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) im Schutzwaldverzeichnis eingetragen oder das Einverständnis zur Eintragung ins Schutzwaldverzeichnis erteilt wurde.
- 3.4 Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU fallen (sog. große Unternehmen), müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte. Maßnahmen, bei denen die Fördersumme die Nettomehrkosten der Fördermaßnahme im Vergleich zur Investition ohne Beihilfe überschreitet, sind nicht förderfähig. Antragsteller die ausschließlich als Maßnahmenträger agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Fallkonstellation darlegen.
- 3.5 Es gilt die der Maßnahme zugrundeliegende Bewirtschaftungseinheit (Eigentumsfläche).
- 3.6 Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 35 Absatz 15 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2010“ (2014/C 204/01). Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 26 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 3.7 Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter **www.stmelf.bayern.de/datenschutz**.
 - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

- 3.8 Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 128 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020“ (2014/C 204/01).
- 3.9 Unter „weitere Beihilfen“ sind Beihilfen aus anderen Förderprogrammen zu verstehen. Unter „zweckgebundene Spenden“ sind Geldleistungen, Sachleistungen oder Dienstleistungen zu verstehen, die zweckgebunden gewährt werden und die den Eigenanteil des Antragstellers an den Kosten der Maßnahme(n) mindern (z. B. kostenlose Pflanzen oder Pflanzung, Übernahme der Pflege während der Bindefrist, etc.).
- 3.10 Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 3.11 Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Bindefrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert und es können zusätzlich Sanktionen verhängt werden.
- 3.12 Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei grundsätzlich auch auf die Zahlungen im Rahmen der waldbaulichen Förderrichtlinie (WALD-FÖPR). Von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind nur die Zahlungen an Empfänger, die bei Berücksichtigung sämtlicher im Kalenderjahr gewährten Zahlungen insgesamt weniger als 1.500 € erhalten sowie Zahlungen an Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgen.
- Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:
- Name, Vorname (ggf. Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und Geburtsdatum
 - Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
 - Höhe und der Tag der Zahlung
- Gleiches gilt, wenn Sie bereits in den Jahren 2018 und 2019 mitteilungspflichtige Zahlungen erhalten haben. Auch diese Zuwendungen müssen grundsätzlich den örtlich zuständigen Finanzämtern – wie soeben dargestellt – nachgemeldet werden.
- Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.
- Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie hier: www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf
- 3.13 Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Zuwendungen aus diesem Programm stellen freiwillige Leistungen dar. Diese können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Unter Umständen kann daher ein Zuwendungsantrag wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht mehr bewilligt werden.

Ich versichere, dass ich das Merkblatt

Wiederaufforstung	Saat	Seilbahnbringung	Praxisanbauversuche
Erstaufforstung	Rindenbrüter	Bodenschutzkalkung	Infoblatt UiS
Naturverjüngung	Gutachten	Kulturpflege	Infoblatt KMU
Jungbestandspflege	Weiserflächen	Bodenschonende Bringung	

erhalten und von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe und die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter
Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen.

Datum

Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter
Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen.

Prüfblock Revierleiter
<p>Maßnahme wurde vor Ort</p> <p><input type="checkbox"/> noch nicht begonnen</p> <p><input type="checkbox"/> wegen Gefahr in Verzug bereits begonnen</p> <p>Forstfachl. Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt.</p> <p>Datum, Nz. RL</p>
<p>Nur bei großen Unternehmen:</p> <p>Die Situationsbeschreibung begründet den erforderlichen Anreizeffekt der Beihilfe.</p> <p>Datum, Nz. RL</p>

Prüfblock Sachbearbeiter		
<p>Antragsberechtigung liegt vor.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>Nur bei Schutzwaldförderung:</p> <p>Fläche im SW-Verzeichnis eingetragen/ Eintrag eingeleitet.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>
<p>Antragsunterlagen (AP, AuKPI, Situationsbeschreibung, Beteiligterklärung etc.) entsprechen den formalen Vorgaben.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>Förderbegrenzung (de-minimis Höchstbetrag, Höchstbetrag, Flächenhöchstgrenze, Bagatellgrenze, etc.) geprüft.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>Nur bei Bergwaldförderung:</p> <p>Auszug topografische Karte liegt vor.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>
<p>Kreditor-, Bankdaten, BN geprüft/aktualisiert.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>Antrag in WPK vorgemerkt.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>	<p>Nur bei Bodenschutzkalkung:</p> <p>Auszug Kalkungskulisse oder Gutachten LWF liegt vor.</p> <p>Datum, Nz. SB</p>

<p>Sonstige Hinweise/Bemerkungen: (z. B. es bestehen Zweifel an der Selbsterklärung des Antragstellers, Bewirtschaftung < 20 ha, usw.)</p>
